

Nutzungsvertrag
Zwischen der Gemeinde Untermarchtal
- vertreten durch den Bürgermeister oder Vertreter im Amt -
und

(Nutzer- Anschrift mit Telefonnummer)
wird folgender Nutzungsvertrag abgeschlossen:

§ 1

Die Gemeinde Untermarchtal stellt dem oben aufgeführten Nutzer die **Mehrzweckhalle*** / Mehrzweckhalle Foyer*/ Mehrzweckhalle Großer Raum im Obergeschoss* - in Untermarchtal, Wassertäle 6

vom / am

bis: Uhr

zu folgendem Zweck:

zur Verfügung. *) Nicht Zutreffendes bitte streichen

§ 2

Die Halle wird in sauberem Zustand übergeben und wird in gleichem Zustand wieder von der Gemeinde übernommen. Die Abnahme erfolgt durch den Hausmeister am Folgetag spätestens um 15.00 Uhr. An Schultagen bereits um 08.00 Uhr.

Die in Anlage 1 enthaltenen Reinigungs- und Benützungsregelungen, sowie die Benützungs- und Gebührenordnung der Mehrzweckhalle sind Bestandteil dieser Vereinbarung.

Bodenreinigungsarbeiten im Halleninnenraum werden durch die Hausmeister der Halle durchgeführt. Diese rechnen ihren Aufwand mit der Gemeinde ab.

Der Nutzer nimmt rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn Kontakt mit Herr Thorsten Faad 07393/3635, Herrn Jürgen Löffler 07393/3473 oder der Gemeindeverwaltung Untermarchtal 07393/917383 auf.

Den Anweisungen des Hausmeisters ist Folge zu leisten

§ 3

Die Benützungsgebühren **in Euro** ergeben sich anhand des Nutzungsumfanges aus der nachfolgenden Tabelle und dem Aufwand des Hausmeisters. Die Kosten werden nach Abschluss der Veranstaltung, durch die Gemeinde in Rechnung gestellt.

Inanspruchnahme	ganzer Tag	Abend
Hallenmiete	150,-- €	90,-- €
Bestuhlung	75,-- €	45,-- €
Theke	90,-- €	50,-- €
Küche:		
Kalte u. Warme Speisen	90,-- €	75,-- €
Foyer oder Großer Raum im 1.OG	Zeit egal	75.- €

Foyer oder Großer Raum im 1.OG	Beides zusammen	110.- €
--------------------------------------	----------------------------	----------------

1) Sonstige Gebühren und Aufwendungen:

Die an den Hausmeister und an die Raumpflegerin zu zahlende Gebühr beträgt pro Stunde 15,00 € zuzüglich pauschaler Lohnsteuer.

2) Energiekosten:

Die Heiz und Stromkosten sind in der Mietpauschale enthalten

3) Zu-/Abschläge

Bei auswärtigen Benützern wird ein Zuschlag in Höhe von 20% erhoben.

Bei kulturellen und sportlichen Veranstaltungen wird eine Ermäßigung in Höhe von 50 % verrechnet.

Die Küchenbenützung im Zusammenhang mit dem Foyer und dem Rau, im OG ist um 50% ermäßigt.

§ 4

(1) Die Gemeinde Untermarchtal überlässt dem Nutzer die Halle und deren Einrichtungsgegenstände und Geräte gemäß diesem Nutzungsvertrag zur Benützung in dem Zustand, in welchem sie sich befinden. Der Nutzer ist verpflichtet, die Räume, Sportstätten, Einrichtungen und Geräte jeweils vor der Benützung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vorgesehenen Verwendungszweck durch seine Beauftragte zu prüfen. Er muss sicherstellen, dass schadhafte Anlagen, Räume, Einrichtungen und Geräte nicht benützt werden.

(2) Der Nutzer stellt die Gemeinde Untermarchtal von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benützung der überlassenen Räume, Sportstätten und Geräte und der Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen, soweit der Schaden nicht von der Gemeinde Untermarchtal vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht worden ist.

Der Nutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Gemeinde Untermarchtal, soweit der Schaden nicht von der Gemeinde Untermarchtal vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht worden ist.

Für den Fall der eigenen Inanspruchnahme verzichtet der Nutzer auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Gemeinde Untermarchtal und deren Bedienstete oder Beauftragte, soweit der Schaden nicht von der Gemeinde Untermarchtal vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht worden ist.

Der Nutzer hat bei Vertragsabschluss nachzuweisen, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, durch welche auch die Freistellungsansprüche gedeckt werden.

(3) Von dieser Vereinbarung bleibt die Haftung der Gemeinde Untermarchtal als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß § 836 BGB unberührt.

(4) Der Nutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde Untermarchtal an den überlassenen Räumen, Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen, soweit die Schädigung nicht in den Verantwortungsbereich der Gemeinde Untermarchtal fällt.

(5) Die Gemeinde Untermarchtal übernimmt keine Haftung für die vom Nutzer, seinen Mitarbeitern, Mitgliedern, Beauftragten oder von Besuchern seiner Veranstaltungen eingebrachten Gegenstände, insbesondere Wertsachen.

§ 5

Alle Getränke, die zum Ausschank kommen, sind von der Zwiefalter Klosterbrauerei OHG, Hauptstraße 24, 88529 Zwiefalten direkt (Tel. 07373/200-10 oder -11) zu beziehen. Die Gemeinde Untermarchtal hat mit der Zwiefalter Klosterbrauerei einen Bierliefervertrag abgeschlossen. Getränke die nicht im Lieferprogramm der Brauerei enthalten sind, können frei bezogen werden.

Bei Nichteinhaltung dieser Bedingung werden vom Nutzer 150,00 EUR/Tag erhoben.

§ 6

Abfallgegenstände (Müll) sind ordnungsgemäß zu verpacken und der Müllentsorgung zuzuführen. Das Verbrennen und Lagern von Müll oder anderen Gegenständen ist auf dem Hallengelände verboten.

§ 7

Grundlage dieser Vereinbarung sind die Gemeinderatsbeschlüsse der Gemeinde Untermarchtal, insbesondere der Beschluss zu den Mietkosten vom 07.02.2023

89617 Untermarchtal, den 27.04.2023
Für die Gemeinde Untermarchtal:

Der/Die Nutzer

(Bürgermeister oder Vertreter im Amt)

CORONABEDINGT:

Bezüglich der Coronasituation hat der Nutzer die geltenden Coronavorschriften zu beachten und insbesondere ein Hygienekonzept zu erstellen. Dies muss der Gemeindeverwaltung vorgelegt werden.